



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. April 2016
(OR. en)

7266/16

INST 113
CMPT 3

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von fünf Mitgliedern des
Rechnungshofs

BESCHLUSS (EU, EURATOM) 2016/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung von fünf Mitgliedern des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a

gestützt auf die Vorschläge der Tschechischen Republik, der Republik Lettland, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik,

nach Stellungnahmen des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahme vom 13. April 2016 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Jan KINŠT, Herrn Igors LUDBORŽS, Herrn Augustyn KUBIK, Herrn Milan Martin CVIKL und Herrn Ladislav BALKO läuft am 6. Mai 2016 ab.
- (2) Ihre Ämter sollten daher neu besetzt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Für die Zeit vom 7. Mai 2016 bis zum 6. Mai 2022 werden zu Mitgliedern des Rechnungshofs ernannt:

- Herr Jan GREGOR,
- Herr Mihails KOZLOVS,
- Herr Janusz WOJCIECHOWSKI,
- Herr Samo JEREB,
- Herr Ladislav BALKO.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
